

KOMBILOHNBEIHILFE

Sie wollen eine Arbeit aufnehmen?

Dann nützen Sie das Angebot des Arbeitsmarktservice zur Förderung von vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit einem laufenden monatlichen Bruttoentgelt von EUR 650,01 bis zu EUR 1.700,--.

Wer?

Gefördert werden

- Personen über 50 Jahre oder
- WiedereinsteigerInnen oder
- Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. Landesbehindertengesetz

die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind.

Was?

Gefördert werden kann ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem laufenden monatlichen Bruttoentgelt von EUR 650,01 bis zu EUR 1.700,--.

Wie lange?

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zu einem Jahr gewährt werden.

Wie viel?

Die Höhe der Beihilfe beträgt bei einem

- Arbeitsausmaß bis 34 Stunden pro Woche EUR 150,-- monatlich
- Arbeitsausmaß ab 35 Stunden pro Woche EUR 300,-- monatlich bei einem monatlichen Bruttoentgelt bis EUR 1.500,--
EUR 150,-- monatlich bei einem monatlichen Bruttoentgelt über EUR 1.500,--

Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn des Arbeitsverhältnisses Kontakt aufnimmt.

